

## Antwort

### der Landesregierung

auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Walk (CDU) zu seiner Mündlichen Anfrage  
- Drucksache 7/927 -  
gemäß § 91 Abs. 4 GO

### Steuererhöhungen als Voraussetzung für Bedarfszuweisungen

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die in der 17. Plenarsitzung am 18. Juni 2020 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 7. Juni 2020 wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der Beantwortung der oben genannten Mündlichen Anfrage in der 17. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 18. Juni 2020 blieb die Zusatzfrage des Abgeordneten Walk, in welcher Höhe Finanzmittel im Landesausgleichsstock eingestellt sind, offen. Ich reiche die Antwort auf diesem Wege nach.

Die Finanzmittel des Landesausgleichsstocks für das Haushaltsjahr 2020 setzen sich zum Stand 25. Juni 2020 aus den nachfolgend dargestellten Beträgen zusammen:

<b>Finanzmittel Landesausgleichsstock (LAS) 2020</b>	
<b>§ 24 Abs. 1 Nr. 1 ThürFAG</b> erwartete Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage, die nicht an die Landkreise weiterzuleiten sind (vorläufige Berechnung)	8.545.177,52 Euro
<b>§ 24 Abs. 1 Nr. 2 ThürFAG</b> erwartete Einnahmen aus Rückzahlungen von Bedarfszuweisungen sowie ergänzenden Bedarfszuweisungen nach § 4 ThürKommHG	2.516.293,24 Euro
<b>§ 24 Abs. 1 Nr. 3 und 4 ThürFAG</b> kassenmäßig unter Berücksichtigung der Abrechnung nach § 5 ThürFAG nicht in Anspruch genommene Mittel des Landesausgleichsstocks aus dem Vorjahr und aus den im Vorjahr nicht in Anspruch genommenen und für die Abrechnung nach § 5 ThürFAG verwendeten Mittel der übrigen Bestandteile der Finanzausgleichsmasse nach § 4 ThürFAG - <b>Haushaltsreste</b>	32.010.932,04 Euro
jährlich zur Verfügung gestellter Betrag gemäß <b>Haushaltsansatz Kapitel 1720 Titel 61304</b>	32.000.000,00 Euro

<b>Finanzmittel Landesausgleichsstock (LAS) 2020</b>	
<b>§ 32 S. 2 2. ThürGNNG 2019</b>	
Ausgleich des Einnahmeverlustes im LAS aufgrund von erlassenen Rückzahlungsforderungen aus rückzahlbaren Bedarfszuweisungen im Zusammenhang mit der Gebietsreform	9.729.681,78 Euro
<b>Summe</b>	<b>84.802.084,58 Euro</b>

Vertretung

Schenk  
Staatssekretärin